

**An der Scharnsteinerstraße  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport**

## Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Frau Graf Melanie, Bahnhofstraße 39/1, 4813 Altmünster  
Herr Werner Graf, Bahnhofstraße 39/1, 4813 Altmünster

hat mit Schreiben vom 23.04.2026 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport** auf dem Grundstück Nr. 103/19, EZ 927, KG Schlagen, beantragt.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. Bauordnung 1994, LGBl. 1994/66 idgF., die mit einem Augenschein (§§ 40 ff AVG) an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

**Dienstag, 12. Mai 2026, 08:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim Stadttamt Gmunden, Bauamt, Rathaus, 3. Stock, Zi. 3.001 zur Einsichtnahme auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF. zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 (4) AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bürgermeister

Günter Laska

